
Paul de Chapeaurouge (1876 – 1952)

Notar, Hamburg

Andreas Grau



Seine Mitgliedschaft im Parlamentarischen Rat verdankte Paul de Chapeaurouge einem Tauschgeschäft zwischen CDU und SPD. In Württemberg-Hohenzollern wählte auch die CDU den dortigen SPD-Landesvorsitzenden Carlo Schmid, damit der Verfassungsexperte und Teilnehmer des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee nach Bonn entsandt werden konnte; dafür

unterstützte die SPD-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft die Wahl des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Paul de Chapeaurouge. Mit diesem Arrangement sollte zugleich das Übergewicht von süddeutschen Abgeordneten bei der CDU und von norddeutschen Abgeordneten bei der SPD etwas ausgeglichen werden. Ohne diese Absprache wäre Hamburg mit zwei SPD-Abgeordneten und Württemberg-Hohenzollern mit zwei CDU-Abgeordneten im Parlamentarischen Rat vertreten gewesen. Für das Grundgesetz war die Mitarbeit von Carlo Schmid und Paul de Chapeaurouge zweifellos ein Glücksfall, da beide einen überdurchschnittlichen Anteil an dessen Ausarbeitung hatten.

Paul Henri Adolph Wilhelm Franz de Chapeaurouge wurde am 11. Dezember 1876 in Hamburg geboren. Er ent-

stammte einer wohlhabenden und angesehenen Hamburger Familie, die aus wirtschaftlichen Gründen im 18. Jahrhundert von Genf nach Hamburg gezogen war. Obwohl seine Familie französisch-reformiert war, wurde Paul de Chapeaurouge lutherisch getauft. Seine Schulzeit verbrachte er am traditionsreichen Hamburger Johanneum, wo er 1895 das Abitur ablegte. Er folgte dem Vorbild seines Vaters Edmund und schlug ebenfalls die juristische Laufbahn ein. In Freiburg i. Br., München und Berlin studierte er Rechts- und Staatswissenschaften. Dem Referendarexamen 1898 in Berlin folgte 1899 eine Promotion in Leipzig. Anschließend absolvierte Paul de Chapeaurouge seinen Militärdienst. Für seine dreijährige Referendarszeit ging er wieder zurück nach Hamburg. Nach dem Assessorexamen 1903 ließ er sich als Rechtsanwalt und seit 1904 auch als Notar in Hamburg nieder. Aus der 1906 geschlossenen Ehe mit Elise Tesdorpf, die ebenfalls einer großbürgerlichen Hamburger Familie entstammte, gingen vier Söhne hervor. Wie sein Vater, der u. a. Mitglied der Hamburger Bürgerschaft und Sekretär der Patriotischen Gesellschaft war, und sein Onkel, der zu den Gründern der Nationalliberalen Partei in Hamburg gehörte, ging auch Paul de Chapeaurouge in die Politik. 1910 kandidierte er für die „Fraktion der Rechten“, die die Großkaufleute repräsentierte, erstmals für die Hamburger Bürgerschaft. Diese Kandidatur war jedoch ebenso erfolglos wie ein erneuter Versuch 1913.

Bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges zog Paul de Chapeaurouge noch im August 1914 als Oberleutnant d. R. ins Feld. Als Bataillonskommandeur nahm er 1915 an den Schlachten in der Champagne und 1916 um Verdun teil, wofür er mit dem Eisernen Kreuz I. und II. Klasse ausgezeichnet wurde. Nach Einsätzen an der Somme wurde das Regiment des 1917 zum Major beförderten Paul de Chapeaurouge nach Flandern verlegt. Für seine Teilnahme an der deutschen Offensive in Flandern im Frühjahr 1918

erhielt er den Hausorden der Hohenzollern mit Schwertern. Bei einem erneuten Einsatz in der Champagne im August 1918 erlitt Paul de Chapeaurouge eine schwere Gasvergiftung, die für ihn das Ende des Krieges bedeutete.

Noch während des Ersten Weltkrieges konnte er im November 1917 als Ersatzmann in die Hamburgische Bürgerschaft einziehen. Das Ende der Monarchie, die revolutionären Wirren und die Ausrufung der Republik erlebte er in Hamburg. Obwohl er zunächst die republikanische Staatsform ablehnte, wie er in der kleinen Schrift von 1919 „Einheitsstaat und Kaisergedanke“ darlegte, stellte er sich schnell auf die neuen Verhältnisse ein: In Hamburg gehörte er zu den Gründern der Deutschen Volkspartei (DVP), die für eine reformierte, konstitutionelle Monarchie eintrat. Die Hamburger Verfassung von 1921 lehnte die DVP zwar ab, aber nur weil ihr Vorschlag zur Einrichtung einer Wirtschaftskammer nicht berücksichtigt worden war. Der Hamburger Bürgerschaft gehörte Paul de Chapeaurouge als Abgeordneter der DVP von 1919–1932 an. Von 1920 bis 1925 war er Vorsitzender der Hamburger DVP und von 1923 bis 1925 zugleich Vorsitzender der DVP-Fraktion in der Hamburger Bürgerschaft. Als im März 1925 in Hamburg eine Regierungskoalition aus SPD, Deutscher Demokratischer Partei (DDP) und DVP gebildet wurde, zog er für die DVP in den Senat ein. In den Jahren 1925 bis 1933 bekleidete er ununterbrochen das Amt eines Senators und war mit der Leitung der verschiedensten Verwaltungsbereiche betraut. Mit seinem Einzug in den Senat schied er aus dem Notariat aus und widmete sich ganz der Politik.

Den politischen Kurs des Vorsitzenden der DVP und langjährigen Außenministers der Weimarer Republik, Gustav Stresemann, verfolgte de Chapeaurouge mit Sympathie. Nach dem frühen Tod Stresemanns 1929 hielt er auf der Trauerfeier der Hamburger DVP die Gedenkrede, in der er dazu aufforderte, das Erbe Stresemanns zu wahren.

Doch die von Stresemann verfolgte Politik der Mitte verlor in den folgenden Jahren in der Hamburger DVP immer mehr an Rückhalt. Vergeblich versuchte de Chapeaurouge zusammen mit einer Gruppe jüngerer Parteimitglieder, den Rechtstrend der DVP aufzuhalten. Die seit 1931 auch in Hamburg erstarkende NSDAP war für ihn ein Übel. Eine Zusammenarbeit oder eine Koalition mit der Hitlerpartei lehnte er kategorisch ab. In seiner Partei geriet er mit dieser Einstellung allerdings zunehmend in die Minderheit. Nach der „Machtergreifung“ am 30. Januar 1933 drängten die Hamburger NSDAP und das Reichsinnenministerium auf die Übernahme der Polizeigewalt auch in der Elbmetropole. Als der Erste Polizeiherr Hamburgs, der Sozialdemokrat Adolph Schönfelder, deshalb am 3. März 1933 zurücktrat, übernahm sein Stellvertreter Paul de Chapeaurouge die Amtsgeschäfte. Obwohl er sofort den sozialdemokratischen Chef der Ordnungspolizei entließ, verlangte das Berliner Innenministerium auch den Rücktritt de Chapeaurouges und die Übergabe der gesamten Polizeigewalt an einen Standartenführer der SA. Als der Hamburger Senat dies als Eingriff in die Hoheitsrechte des Landes zurückwies, wurde er vom nationalsozialistischen Innenminister, Wilhelm Frick, am 5. März 1933 ultimativ dazu aufgefordert. Mit einer Großdemonstration verlieh die Hamburger NSDAP dieser Forderung weiteren Nachdruck und drohte damit, das Rathaus zu stürmen. Letztlich blieben alle Versuche zwecklos, sich dem nationalsozialistischen Druck zu widersetzen. Aus Protest legte de Chapeaurouge sein Amt am 6. März nieder und schied aus dem Senat aus. In einem Brief an Vizekanzler Franz von Papen warf er dem Reichsinnenministerium „Versagen“ vor und bat darum, dieses Schreiben auch Reichskanzler Hitler und Reichspräsident von Hindenburg vorzulegen.

Nach seinem Ausscheiden aus der aktiven Politik wollte de Chapeaurouge wieder in seine Notariatskanzlei zurück-

kehren. Seinem Antrag auf Wiedenzulassung als Notar wurde jedoch vom NS-Senat nicht entsprochen. Zunächst wurden aus politischen Gründen gegen ihn Korruptionsvorwürfe erhoben. Als dieses Verfahren aus mangelndem Tatverdacht 1935 eingestellt wurde, sah er sich anschließend der Forderung gegenüber, seine „arische“ Abstammung belegen zu müssen. Erst 1936 waren alle Hindernisse beseitigt. Er wurde erneut zum Notar ernannt und konnte seine eigene Kanzlei eröffnen. Neben den Benachteiligungen im politischen und wirtschaftlichen Bereich musste er während des Dritten Reiches auch privat schwere Schicksalsschläge hinnehmen: 1938 starb ein Sohn an einer Lymphkrankeung, und ein anderer Sohn fiel 1944 in Frankreich.

Obwohl er schon im 69. Lebensjahr stand, begann er sich sofort nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wieder politisch zu betätigen. Er sammelte ehemalige Mitglieder und Freunde der DVP um sich, die den Kern einer bürgerlichen Sammlungsbewegung bilden sollten. De Chapeaurouge wollte in Hamburg alle Kräfte „rechts von der SPD“ in einer Partei zusammenfassen, um die Vorherrschaft der SPD an der Elbe zu brechen. Als Anfang Oktober 1945 sowohl die neugegründete CDU als auch die Liberalen in Hamburg ihn zur Mitarbeit aufforderten, lehnte er dies mit dem Hinweis auf seine eigene Parteigründung ab. Am 24. Oktober 1945 gründete er zusammen mit dem ehemaligen Senator Hermann Vering und dem früheren Bürgerschaftsabgeordneten Erich Röper den Vaterstädtischen Bund Hamburg (VBH). Der Antrag des VBH auf Zulassung als Partei wurde von der britischen Militärverwaltung jedoch verzögert. Erst im Mai 1946 wurde dem VBH gestattet, eine erste öffentliche Versammlung abzuhalten. Die offizielle Zulassung als Partei erfolgte dann am 13. Juli 1946. Inzwischen hatten die schon im November 1945 zugelassenen Christdemokraten und die Liberalen Zeit gehabt, sich bekannt zu machen und Mitglieder zu werben. Trotzdem

glaubte de Chapeaurouge, dass von diesen Parteien nicht alle nichtsozialistischen Wähler angesprochen würden und es noch gelingen könnte, alle bürgerlichen Parteien in Hamburg zu einem Wahlblock zu vereinigen. In einem Brief an CDU, FDP, Niedersächsische Landespartei (NLP) und Deutsche Konservative Partei (DKP) vom 25. Juli 1946 schlug der VBH die Bildung eines Wahlblocks für die Bürgerschaftswahl im Oktober 1946 vor. Während NLP und DKP diesen Vorschlag begrüßten, lehnten ihn CDU und FDP ab. Allerdings boten beide Parteien auf ihren Listen Plätze für VBH-Kandidaten an. Daraufhin entschied der VBH Ende September 1946, keine eigene Liste für die Wahl aufzustellen und das Angebot der CDU anzunehmen. Den Wählern wurde empfohlen, CDU zu wählen.

Bei der Bürgerschaftswahl am 13. Oktober 1946 gewann die SPD 43,1 Prozent (83 Sitze), die CDU 26,7 Prozent (16 Sitze), die FDP 18,2 Prozent (7 Sitze) und die KPD 10,4 Prozent (4 Sitze). Das Ergebnis war genauso ausgefallen, wie de Chapeaurouge befürchtet hatte. Während die Sozialdemokraten aufgrund des Wahlrechts einen haushohen Sieg errangen, waren CDU und FDP jeweils weit abgeschlagen, obwohl sie zusammen mehr Stimmen erhalten hatten als die SPD. Als einziger VBH-Kandidat zog de Chapeaurouge in die Hamburger Bürgerschaft ein und gehörte ihr bis zu seinem Tod 1952 an. In den Jahren 1948 und 1949 stand er für mehrere Monate sogar an der Spitze der CDU-Fraktion. Durch seine Freundlichkeit und seinen fairen Umgang mit dem politischen Gegner gewann er die Achtung aller Kollegen, auch wenn er manchen Abgeordneten mit seiner Gründlichkeit zur Verzweiflung trieb.

Nach dem Übertritt de Chapeaurouges zur CDU blieb der VBH als Konzept für einen bürgerlichen Wahlblock zwar bestehen, seine Organisation überlebte das Jahr 1947 aber nicht. Vor der Bürgerschaftswahl im Oktober 1949 wurde das Wahlblock-Projekt jedoch wiederbelebt: CDU,

FDP und DKP schlossen sich als VBH zu einer Listenverbindung zusammen. In der Bürgerschaft bildeten CDU und FDP im September sogar eine gemeinsame VBH-Fraktion unter dem Vorsitz von de Chapeaurouge. Bei der Wahl erreichte der VBH aber nur 34,5 Prozent (40 Sitze). Aufgrund dieses Misserfolgs löste sich der VBH nach der Wahl formell auf, und auch die VBH-Fraktion in der Bürgerschaft trennte sich wieder in CDU und FDP.

Am 18. August 1948 wählte die Bürgerschaft die zwei Vertreter Hamburgs für den Parlamentarischen Rat. Neben dem Sozialdemokraten Adolph Schönfelder wurde der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Paul de Chapeaurouge, nach Bonn entsandt. Aufgrund seines Alters gab es innerhalb der Hamburger CDU Bedenken, er könnte noch zu sehr dem politischen System von Weimar verhaftet sein. Dieses Vorurteil wurde jedoch in keiner Weise bestätigt. Trotz seiner 72 Jahre verfügte de Chapeaurouge noch über eine ungebremschte Schaffenskraft: Im Parlamentarischen Rat gehörte er nicht nur dem Geschäftsordnungsausschuss, dem Organisationsausschuss und dem daraus hervorgehenden Ausschuss für den Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege an, sondern auch dem Ausschuss für das Besatzungsstatut sowie der Kommission für die Festlegung des Bundessitzes. Er nahm an allen zwölf Plenarsitzungen des Parlamentarischen Rates teil und ergriff dabei auch das Wort, etwa als Berichterstatter des Geschäftsordnungsausschusses. Stellung nahm er im Plenum auch zu der Frage, ob sich das Grundgesetz zur Todesstrafe äußern sollte. Für de Chapeaurouge war es nicht die Aufgabe des Parlamentarischen Rates, „irgendwie präjudizierend zur Todesstrafe Stellung zu nehmen“. Schließlich habe weder die Weimarer Reichsverfassung noch der Entwurf von Herrenchiemsee eine Aussage zur Todesstrafe enthalten. Durch eine „Vorwegentscheidung“ würde der Parlamentarische Rat nur die noch zu führende Auseinandersetzung hierüber beenden. Außer-

dem, so sein Argument, sei die Todesstrafe zur Zeit „eine notwendige Schutzmaßnahme der jungen deutschen Demokratie“.

Während er mit seinem Antrag, das Verbot der Todesstrafe nicht im Grundgesetz zu verankern, unterlag, hatte er mehr Erfolg damit, die Vorranggesetzgebung des Bundes auch auf das Notariat auszudehnen. Seine Bemühungen, die Reichsnotariatsordnung von 1935 und damit die Einheit des Notariats zu erhalten, wären allerdings fast an den Bedenken der süddeutschen Länder gescheitert. Erst nachdem auf seinen Vorschlag eine Garantieklausel zum Schutz der bestehenden Sonderbestimmungen in das Grundgesetz eingefügt worden war, stimmten die Vertreter der süddeutschen Länder der Aufnahme des Notariats in die Vorranggesetzgebung des Bundes zu.

Sehr stark engagierte sich de Chapeaurouge auch in der Frage der Ausgestaltung der Zweiten Kammer neben dem Bundestag. Die Union müsse „unter allen Umständen“ dafür sorgen, dass ein Länderorgan im Grundgesetz verankert werde. Diese Zweite Kammer müsse „gegenüber dem Bundestag gleichberechtigt sein“. Er trat für eine reine Bundesratslösung ein und hielt einen Senat für „unannehmbar“. Falls die Zweite Kammer nur aus Senatoren bestünde, „kämen die Länder zu kurz“. Allerdings könne das Gewicht des Bundesrates durch die Zuwahl von Senatoren gehoben werden. Ein aus Vertretern der Länderregierungen zusammengesetzter Bundesrat, dem Senatoren beigefügt würden, könne am besten die Aufgaben erfüllen, „die im Interesse der Länder liegen“. Während er in diesem Punkt als Verfechter des Föderalismus auftrat, kämpfte er gleichzeitig dafür, die Reichsfinanzverwaltung zu erhalten. Seiner Ansicht nach sollte „im Interesse des Bundes“ auf Länderfinanzverwaltungen verzichtet werden. Wegen des zu erwarteten Widerspruchs der süddeutschen Länder schlug er als Kompromiss vor, zumindest die zentrale Finanzverwal-

tung in den ehemals preußischen Ländern beizubehalten. Den süddeutschen Ländern könnten dann eigene Finanzverwaltungen zugestanden werden.

Ebenso wie bei der Zweiten Kammer wartete de Chapeaurouge auch hinsichtlich des Bundestages mit konkreten Vorschlägen auf. Um für eine angemessene Vertretung der zahlreichen Flüchtlinge im Parlament zu sorgen, wollte er 50 Abgeordnete nur durch Personen wählen lassen, die „infolge des Krieges oder seiner Nachwirkungen ihren Wohnsitz in der Ostzone (sowjetisches Besatzungsgebiet) aufgegeben haben“. Diese Bestimmung sollte zunächst nur bis 1955 gelten, aber gegebenenfalls durch ein Gesetz auch verlängert werden können. Durch die bewusste Privilegierung der Flüchtlinge sollten diese die Möglichkeit erhalten, mit Abgeordneten im Bundestag vertreten zu sein, die „aus eigenem Erleben am besten die Aufgaben und Wünsche der Flüchtlinge zu beurteilen vermögen“. Obwohl sein Vorschlag als Verstoß gegen den Grundsatz des allgemeinen Wahlrechts abgelehnt wurde, hatte die Idee einer besonderen Berücksichtigung der Ostflüchtlinge bei den Bundestagswahlen noch andere Anhänger im Parlamentarischen Rat. Im Mai 1949 forderte die CDU/CSU-Fraktion in einem Antrag die Einrichtung von besonderen Flüchtlingswahlkreisen. Doch auch dieser Vorstoß war nicht mehrheitsfähig.

Als Jurist hat sich de Chapeaurouge darüber hinaus im Parlamentarischen Rat noch intensiv an der Formulierung der Artikel über die Rechtspflege und die Unabhängigkeit der Richter beteiligt. So konnte er sich in der CDU/CSU-Fraktion mit seiner Ansicht durchsetzen, die Möglichkeit der Richteranklage auf vorsätzliche Verstöße gegen das Grundgesetz oder gegen eine Landesverfassung einzugrenzen.

Die Mitarbeit im Parlamentarischen Rat war sicherlich der krönende Abschluss seiner politischen Laufbahn. An

der Ausarbeitung des Grundgesetzes hatte er „einen weit über dem Durchschnitt liegenden Anteil“ (Hugo Scharnberg). Auch der britische Verbindungsoffizier Chaput de Saintonge konstatierte „his contributions to the drafting work of the committees were usually of value“. In die Bonner Beratungen hat de Chapeaurouge nicht nur seine eigene Lebens- und Berufserfahrung eingebracht, sondern als langjähriger Politiker auch mitgeholfen, die Konstruktionsfehler der Weimarer Verfassung im Grundgesetz nicht zu wiederholen.

Paul de Chapeaurouge gehörte aber nicht nur zu den Vätern des Grundgesetzes, sondern auch zu denen der Hamburger Verfassung von 1952. Ebenso wie in Niedersachsen hatte man in der Hansestadt die Arbeiten an einer neuen Verfassung bis nach der Verabschiedung des Grundgesetzes zurückgestellt. Im Januar 1950 legte der Senat der Bürgerschaft dann einen neuen Verfassungsentwurf vor, der die Vorgaben des Grundgesetzes berücksichtigte. Dieser Entwurf wurde im Verfassungsausschuss der Bürgerschaft, dem auch de Chapeaurouge angehörte, eingehend beraten. Wie schon im Parlamentarischen Rat nahm de Chapeaurouge auch jetzt wieder lebhaften Anteil an den Verfassungsberatungen. Mit Nachdruck setzte er sich dabei für die Einführung des aus dem Grundgesetz bekannten konstruktiven Misstrauensvotums und die Beibehaltung des traditionellen Instituts der halbamtlichen Senatoren ein. Während ersteres in der Hamburger Verfassung verankert wurde, scheiterte letzteres am Widerstand der SPD. Wegen dieser Frage wollten aber weder die CDU noch de Chapeaurouge selbst die breite Mehrheit für die neue Verfassung scheitern lassen. Bei nur drei Gegenstimmen wurde schließlich die Hamburger Verfassung von der Bürgerschaft am 4. Juni 1952 angenommen.

Die Verabschiedung der Verfassung überlebte Paul de Chapeaurouge nur um wenige Monate. Am 3. Oktober

1952 starb der Träger des Großen Bundesverdienstkreuzes und Ehrensensator der Hamburger Universität an den Folgen eines Sturzes auf dem Weg zu seinem Notariat.

Lit.: CDU-Landesverband Hamburg (Hrsg.): Zum 11. Dezember 1951. Dr. Paul de Chapeaurouge 75 Jahre, Hamburg 1951; Helmut STUBBE-DA LUZ: Von der „Arbeitsgemeinschaft“ zur Großstadtpartei – 40 Jahre Christlich Demokratische Union in Hamburg (1945–1985), Hamburg 1985; DERS.: Die Politiker Paul de Chapeaurouge, Rudolf Petersen, Kurt Sieveking, Hamburg 1990; Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Drei Hamburger im Parlamentarischen Rat: Adolph Schönfelder, Paul de Chapeaurouge, Hermann Schäfer, Hamburg 1999.

Nachlass: Staatsarchiv Hamburg